

Wahlbekanntmachung

1. Am

26. Mai 2019

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
 - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Stadt Wittenburg

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag des Landkreises Ludwigslust - Parchim
- die Stadtvertretung
- Gewählt werden in der Gemeinde Wittendörp
- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag des Landkreises Ludwigslust – Parchim
- die Gemeindevertretung
- der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. **Stadt Wittenburg** ist in

Anzahl	5
--------	----------

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Die Wahlbezirke der Stadt Wittenburg gehören zum Wahlbereich 1 der Stadt Wittenburg und zum Wahlbereich 2 des Landkreises Ludwigslust – Parchim.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
01	Stadt Wittenburg	Caritas Altenpflegeheim „St. Hedwig“, Am Wall 42, 19243 Wittenburg
	Straßen	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
	Alter Wallgraben	
	Alter Wölzower Weg	
	Am Mühlenberg	
	Am Wall	
	Amselweg	
	Beimlerstraße	
	Bleichstraße	
	Bürgermeister-Ahrens-Ring	
	Demmlerstraße	
	Finkenweg	
	Hagenower Chaussee	
	Helmer Weg	
	Milanweg	
	Mühlenring	
	OT Ziggelmark	
	Pappelweg	
	Rudolf-Diesel-Straße	
	Schlüterstraße	
	Schwalbenring	
	Steintor	
	Straße der Einheit	
	Südring	

	Theodor-Körner-Straße	
	Wallstraße	
	Wasserstraße	
	Wölzower Weg	
	Wölzower Weiden	
	Zur Winterwelt	

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
03	Stadt Wittenburg Straßen	Historisches Rathaus, Am Markt 1, 19243 Wittenburg Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
	Am Markt	
	Am Mühlenteich	
	Amtsberg	
	Bahnhofstraße	
	Bei den Steegen	
	Dreilützwower Chaussee	
	Friedrich-Tarnow-Straße	
	Gartenstraße	
	Große Straße	
	Heinrich-Heine-Straße	
	Karfter Chaussee	
	Kirchenplatz	
	Kirchenstraße	
	Lindenstraße	
	Löninger Ring	
	Mühlentor	
	Philosophenweg	
	Poststraße	
	Püttelkower Chaussee	
	Rennbahnstraße	
	Rosenstraße	
	Schulstraße	
	Schweriner Straße	
	Spiegelberg	
	Toitenwinkel	
	Waschower Chaussee	
	Weidestraße	
	Ziggelmarker Steig	
	Zugbrücke	
	Zum Schwimmteich	

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
04	Stadt Wittenburg Straßen	Schule am Friedensring, Friedensring 70, 19243 Wittenburg Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
	Am Schäferbruch	
	Am Wiesengrund	
	Friedensring	
	Fritz-Reuter-Straße	
	Gartenweg	
	Goethestraße	
	Hans-Franck-Straße	
	Lehsener Chaussee	
	OT Helm – alle Straßen	
	OT Klein Wolde – alle Straßen	
	OT Wölzow – alle Straßen	
	Paschbrink Siedlung	
	Perdöhler Chaussee	

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
05	OT Körchow (alle Straßen OT Körchow, OT Perdöhl und OT Zühr)	Gemeindezentrum Körchow, Setziner Straße 14, 19243 Wittenburg OT Körchow

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
06	OT Lehsen (alle Straßen OT Lehsen)	Gemeindezentrum Lehsen Unter den Linden 29a, 19243 Wittenburg OT Lehsen Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name Wittendörp

 ist in

Anzahl 5

 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbezirke der Stadt Wittenburg gehören zum Wahlbereich 1 der Gemeinde Wittendörp und zum Wahlbereich 2 des Landkreises Ludwigslust – Parchim.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung der Wahlbezirke in Wittendörp	Bezeichnung des Wahlraumes
01	Wittendörp/ Boddin (alle Straßen OT Boddin, OT Püttelkow, OT Woez, OT Döbbersen/hier nur Boddiner Weg)	Gemeindezentrum Boddin, Dorfbrunde 11, 19243 Wittendörp/Boddin Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
02	Wittendörp/ Dodow (alle Straßen OT Dodow und OT Waschow)	Gemeindezentrum Dodow, Dorfstraße 27, 19243 Wittendörp/Dodow Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
03	Wittendörp/ Tessin (alle Straßen OT Drönnewitz, OT Karft, OT Raguth, OT Tessin, OT Döbbersen/außer Boddiner Weg)	Gemeindezentrum Tessin, Tessiner Dorfstraße 1 a, 19243 Wittendörp/Tessin Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
06	Wittendörp/ Luckwitz (alle Straßen OT Harst und OT Luckwitz, Dreilützwow/hier nur Zwölf Apostel)	Gemeindezentrum Luckwitz, Luckwitzer Dorfstraße 8, 19243 Wittendörp/Luckwitz Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
07	Wittendörp/ Pogreß (alle Straßen OT Pogreß und OT Dreilützwow/außer Zwölf Apostel)	Gemeindezentrum Pogreß, Pogreßer Dorfstraße 7 a, 19243 Wittendörp/Pogreß Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens
(22. Tag vor der Wahl) zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Datum
04.05.2019

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl/Kommunalwahlen**

Stadt Wittenburg

um Uhr in

Gemeinde Wittendörp

um Uhr in

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Stadt Wittenburg und Ortsteile: Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gemeinde Wittendörp/Ortsteile: Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Stadtvertretung Wittenburg/Wahl der Gemeindevertretung Wittendörp

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerber und rechts daneben für jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Europawahl

im **Landkreis Ludwigslust – Parchim** in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
Name

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, an der Stadtvertretungswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

- **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Wittenburg, den 15.04.2019

Die Gemeindevahlbehörde